

Nutzung der Pfarrheime in Burgdorf und Uetze in Coronazeiten

Um unser Gemeindeleben wieder aufleben zu lassen, soll ab sofort die Nutzung der Pfarrheime unter Einhaltung der nachfolgenden Hygieneregeln wieder gestattet werden. Jede Gruppe ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept der Gemeinde zu halten, das sich an den Vorgaben des Bistums Hildesheim orientiert. Bitte **unbedingt** vorher bei Frau Berger im Pfarrbüro die Nutzungswünsche anmelden. Frau Berger übernimmt die Raumplanung. Bei Fragen bitte Barbara Gebbe (01704638118) ansprechen.

Hygienekonzept für die Nutzung der Pfarrheime St. Nikolaus Burgdorf und St. Matthias Uetze

- 1.) Für jede Gruppe muss ein Verantwortlicher per Unterschrift bestätigen, dass er die Einhaltung der im Hygienekonzept festgehaltenen Maßnahmen garantiert und seine Kontaktdaten im Pfarrbüro angeben.
- 2.) Jede Gruppe **muss** sich im Pfarrbüro unter Angabe der Kontaktdaten des Verantwortlichen anmelden. Der Verantwortliche pflegt eine Kontaktdatenliste und führt eine Anwesenheitsliste mit Datum, die er vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
- 3.) Es darf sich jeweils nur eine Gruppe im Pfarrheim aufhalten. Die Kellerräume in Burgdorf stehen auch wieder zur Verfügung.
- 4.) Die Personenzahl ist limitiert: In Burgdorf auf 25 Personen im Saal, in Uetze auf 10 Personen bei offener Zwischenwand.
- 5.) Die Küche darf nur von max. 2 Personen betreten und genutzt werden. **Diese müssen gemäß den Impfvorgaben vollständig geimpft sein und eine Maske tragen.** Das benutzte Geschirr muss bei mindestens 60 Grad in der Spülmaschine gereinigt werden.
- 6.) Die WC-Anlagen dürfen zu jedem Zeitpunkt nur von max. 1 Person genutzt werden. Nach der Nutzung muss die Toilette (WC, Waschbecken und Türgriffe) durch diese Person selbstständig desinfiziert werden. Desinfektionsmittel steht in den Toiletten zur Verfügung.
- 7.) Beim Betreten und Verlassen des Pfarrheims und des Platzes im Pfarrheim **muss eine medizinische Mund-Nase-Maske getragen werden.** Nach Betreten des Pfarrheims muss sich jeder die Hände desinfizieren (**Desinfektionsmittel stehen dort zur Verfügung**).

- 8.) Vor und nach der Veranstaltung muss eine 15-minütige Stoßlüftung stattfinden. Außerdem muss **nach** 30 Minuten eine Stoßlüftung durchgeführt werden.
- 9.) Der Abstand zwischen den teilnehmenden Personen muss zu jedem Zeitpunkt mindestens 1,5 Meter zu allen Seiten betragen.
- 10.) Nach der Veranstaltung müssen alle Türklinken desinfiziert werden.

Besondere Vorgaben für Chöre:

- 1.) Alle Gegenstände (Noten, Mappen, Stifte etc.) sind personenbezogen zu verwenden.
- 2.) Beim Singen sind die Abstände von 2 Metern zu den Seiten sowie 2 Meter nach vorne und hinten einzuhalten. Der Abstand vom Chor zum Chorleiter sollte mindestens 3 m, besser 4 m betragen.
- 3.) Für den Pfarrsaal inclusive des Foyers ist eine Höchstzahl von 8 Sängern erlaubt.
- 4.) Wenn mehrere Gruppen nacheinander proben, ist eine Pause von 15 Minuten zur Stoßlüftung einzuhalten. Dabei verlassen alle Mitwirkenden den Raum. Ansonsten gelten die allgemeinen Richtlinien zur Belüftung des Pfarrheims.

Stand: 16.06.2021

Dieses Konzept gilt für eine Inzidenzzahl von unter 35 in unserer Region. Bei einem Anstieg der Inzidenzzahlen auf über 35 wird das Hygienekonzept überarbeitet.

Pfarrer Kurth

Barbara Gebbe

Andreas Marx